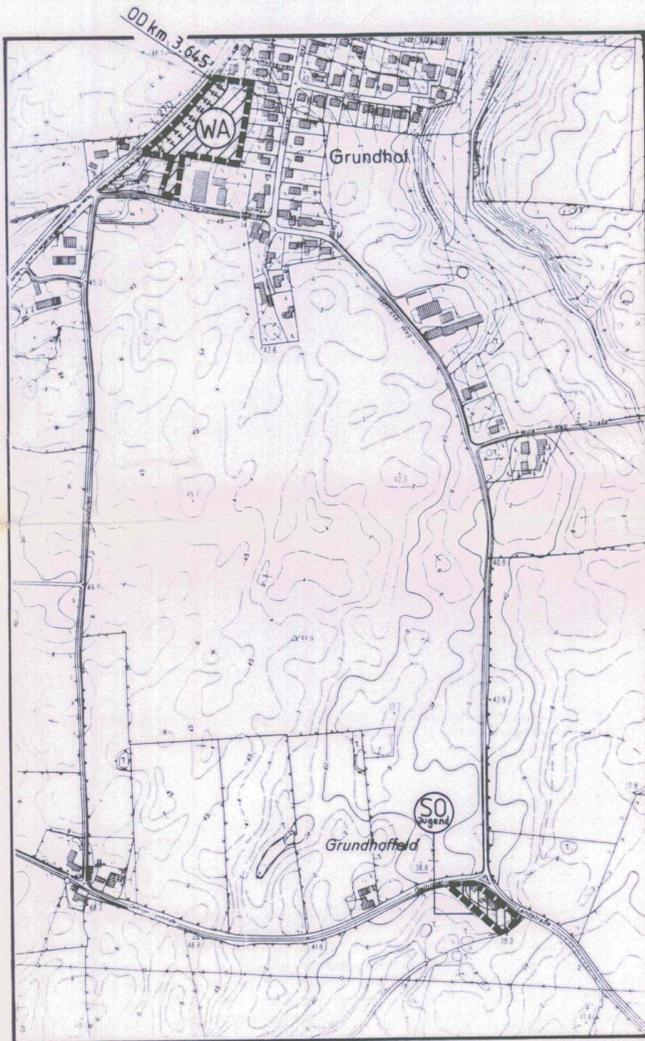


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN; 6. ÄNDERUNG DER GEMEINDE GRUNDHOF



ZEICHENERKLÄRUNG

| | | |
|--|--|------------------|
| | Art der baulichen Nutzung | § 5 (2) 1 BauGB |
| | Allgemeines Wohngebiet | § 4 (2) 1 BauNVO |
| | Sondergebiet Jugend Hier: Jugend und Erholungsheim | § 11 (2) BauNVO |
| | Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft | § 5 (2) 10 BauGB |
| | Grenze der räumlichen Geltungsbereiche der 6. Änderung des Flächennutzungsplan | |

VERFAHRENSVERMERKE

1. Entworfen und aufgestellt gem. § 2 und § 5 Baugesetzbuch (BauGB) aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 11.9.95. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Langballig am 29.9.95 erfolgt.

Grundhof, den 25.10.1996



S. Schwanitz
(Bürgermeister)

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 12.10.1995 durchgeführt worden.

Grundhof, den 25.10.1996



S. Schwanitz
(Bürgermeister)

3. Die von der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 4.1.1996 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Grundhof, den 25.10.1996



S. Schwanitz
(Bürgermeister)

4. Die Gemeindevertretung hat am 14.12.1995 den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Grundhof, den 25.10.1996



S. Schwanitz
(Bürgermeister)

5. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 25.1.1996 bis zum 15.2.1996 während folgender Zeiten: Mi - Fr 8.30 - 12.00, Di 14.00 - 16.00 und Do 14.00 - 18.00 Uhr, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Protokoll geltend gemacht werden können, am 22.1.1996 bekanntgemacht worden.

Grundhof, den 25.10.1996



S. Schwanitz
(Bürgermeister)

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 1.10.1996 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Grundhof, den 25.10.1996



S. Schwanitz
(Bürgermeister)

7. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich des Erläuterungsberichtes ist am 1.10.1996 von der Gemeindevertretung beschlossen worden.

Grundhof, den 25.10.1996



S. Schwanitz
(Bürgermeister)

8. Die Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht wurde nach § 6 BauGB mit Erlaß des Innenministers vom 29.11.96 AZ IV 810 a 512.444 mit Auflagen und Hinweisen erteilt.
59.448 (6.2)

Grundhof, den 30.12.1996



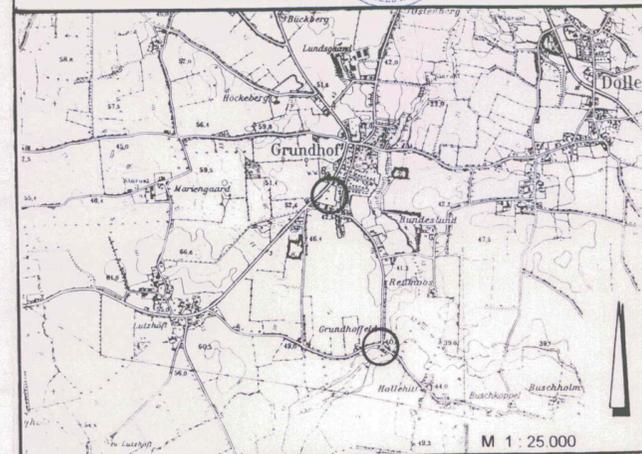
S. Schwanitz
(Bürgermeister)

9. Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden kann, sind am 20.12.96 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und vom Mangel der Abwägung hingewiesen worden. Ferner ist auf die Unbeachtlichkeit einer Verletzung der in § 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung bezeichneten Landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung hingewiesen worden. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mithin am 24.12.96 wirksam geworden.

Grundhof, den 2.1.1997



S. Schwanitz
(Bürgermeisterin)



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

6. ÄNDERUNG

GEMEINDE GRUNDHOF

| | DATUM | NAME |
|-------------|-----------------------|--------|
| M 1 : 5.000 | GEZEICHNET 25.07.1996 | HAGEN |
| | BEARBEITET 25.07.1996 | DEMUTH |
| | GEANDERT | |



Pro Regione

Planung
Umweltgutachten
Beratung + Konzeption

Demuth + Lepack + Partner
Korn 30, Heidepoststraße 24/37, Flensburg,
Postfach 24 35 24914 Flensburg
Tel. 04 61 2 90 60
Fax 04 61 2 54 11
Büro Achterweg Tel. 0 43 40 96 23